



EBNET

Mittwoch, 13. Februar 2019 • Nummer 7

Informationsblatt der Ortsverwaltung

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Am **Mittwoch, den 20. Februar 2019** findet um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Steinhalde 6, eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt, wozu wir die Bürgerinnen und Bürger unseres Stadtteils recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Klimaschutzkonzeption Freiburg
hier: Fortschreibung 2019 – Ziel, Strategien und Maßnahmen, Drucksache G-18/179
3. Beteiligungshaushalt 2019/2020
hier: Bericht zum Stand der Beteiligung im Online-Forum, Drucksache HA-19/010
4. Sachstandsbericht mit anschließender Aussprache zum Vermarktungskonzept „Alter Sportplatz“, Antrag von Forum Ebnet
5. Sachstandsbericht mit anschließender Aussprache zur geplanten MultifunktionsSportanlage / Freizeitanlage zur öffentlichen Nutzung beim neuen Sportgelände, Antrag von Forum Ebnet
6. Aktuelles und Bekanntgaben

Nachträge und Ergänzungen der Tagesordnung werden durch Anschlag an der Verkündungstafel der Ortsverwaltung ortsüblich bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Bernhard Sängler
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2019** findet die **regelmäßige Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte** statt.

1. In der Stadt Freiburg sind dabei 48 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
- 1.1. Gleichzeitig sind in den Freiburger Ortschaften Ebnet, Kappel, Lehen, Waltershofen und Munzingen jeweils 12 Ortschaftsräte, in Hochdorf, Opfingen und Tiengen jeweils 14 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement – Wahlamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg schriftlich einzureichen.
- 2.1. **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereini-

gung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2. Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1. Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3. **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;

- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

WICHTIGE NOTFALL - RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
 Notarzt/Rettungsdienst 112
 Feuerwehr-Notruf 112
 Polizeiposten Littenweiler
 Schnaitweg 3 0761/5575600
 Polizeizentrale
 Polizeirevier
 Freiburg-Süd, Heinrich-von-Stephan-Str. 4
 0761/882-4421

Ärzte-Notdienst
 Notfallpraxis Kinder
 Josephkrankenhaus, Sautierstr. 1
 Tel.: 0180 6076111

Notfallpraxis Erwachsene
 Uni-Klinik, Hugstetter Str. 55
 Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst:
 Tel. 8 85 08 30

Tierärztlicher Notfalldienst:
 Tel.: 7 22 66

Giftnotrufzentrale 0761/1 92 40

badenova, Störungen bei der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Wärme und Abwasser 0800 2 767 767 (kostenlose Hotline)

Apothekendienst (am Wochenenden und Feiertagen) Der tägliche Notdienstwechsel ist um 8.30 Uhr. Eine Ansage aller dienstbereiten Apotheken in der Umgebung hören Sie unter Tel. 01805-002963

Samstag, 16.02.2019
 Herdern-Apotheke
 Habsburgerstr. 59
 79104 Freiburg

Sonntag, 17.02.2019
 Schauinsland-Apotheke
 Moosmattenstr. 5
 79117 Freiburg

IMPRESSUM

Herausgeber: Ortsverwaltung Ebnet, Steinhalde 6, 79117 Freiburg-Ebnet • Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Ortsverwaltung Ebnet, Telefon: 0761 6968980, Telefax: 0761 69689819, E-mail: ov-ebnet@stadt.freiburg.de, Internet: www.freiburg.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8.00 - 12.00 Uhr Mi 14.00 - 17.30 Uhr Fr geschlossen

Für den Anzeigenteil/Druck:
 Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 07771 931740
 E-mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **250** Personen, für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften Ebnet, Kappel, Lehen, Munzingen und Waltershofen von 10, Hochdorf Opfingen und Tiengen von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement – Wahlamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in

der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Annahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außer dem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.1 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.1.2 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch beim **Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement – Wahlamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg** erhältlich.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

3.2 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement – Wahlamt, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Wahlamt** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Freiburg, 12. Februar 2019 Der Oberbürgermeister
Stadt Freiburg im Breisgau



DIE ORTSVERWALTUNG

INFORMIERT

Achtung vorgezogener Redaktionsschluss wegen Fasnet

Bitte beachten Sie, dass in der KW 9 und 10 die Redaktionsschlüsse jeweils vorgezogen werden:

Für die KW 9 (Ausgabe Mittwoch, 27.02.2019) ist der Redaktionsschluss bereits schon **am Freitag, 22.02.2019, 9.00 Uhr.**

Für die KW 10 (Ausgabe Mittwoch, 06.03.2019) ist der Redaktionsschluss bereits schon **am Donnerstag, 28.02.2019, 9.00 Uhr.**

Später eingehende Berichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ihre Ortsverwaltung Ebnet.

Gehwege: Anlieger sind vor allem in der Winterzeit gefordert

Streusalz belastet die Umwelt - Sand, Kies, Splitt als Streumittel gut geeignet Sinkende Temperaturen erinnern jetzt an eine – unliebsame - Pflicht für alle Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer: Wie in den meisten Städten sind auch in Freiburg die Straßenanlieger verpflichtet, die öffentlichen Gehwege in geschlossener Ortslage von Schnee und Eis zu räumen. In einigen Bereichen der Innenstand leistet die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF) den Reinigungs- und Winterdienst, für den eine Gebühr erhoben wird. Generell müssen die Gehwege das ganze Jahr über von Abfällen, Laub und Schmutz gereinigt werden. Hierzu zählen auch die Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume. Die Gehwege sind bei Bedarf, mindestens aber einmal wöchentlich, zu reinigen. Beim Räumen und Streuen dürfen nach der städtischen Gehwegreinigungssatzung keine Auftausalze oder Chemikalien verwendet werden. Ihr Einsatz ist wegen ihrer vielfältigen, umweltschädlichen Wirkungen auf Fauna und Flora, Boden und Grundwasser untersagt. Hinzu kommt, dass Haustiere wegen der oftmals ätzenden Eigenschaften solcher Streumittel unter entzündeten und schlecht hei-

lenden Pfoten leiden können. Fahrzeuge und Brücken werden durch Korrosion beschädigt und müssen ggf. mit hohen Kosten repariert bzw. saniert werden. Hier die wichtigsten Bestimmungen: Gesäubert werden müssen die Wege mindestens einmal wöchentlich von Abfällen, Laub und Schmutz. Bei Eis und Schnee muss der Gehweg zwischen 7 und 20 Uhr (an Feiertagen zwischen 9 und 20 Uhr) geräumt und gestreut werden. Aus Gründen des Umweltschutzes dürfen nur Splitt oder Asche, nicht jedoch Salze oder andere auftauende Chemikalien verwendet werden. Näheres steht in der Gehwegreinigungssatzung, die man im Internet unter www.freiburg.de/gehwegreinigungssatzung findet.

Geburtsjahrgang 2002: Wer keine Datenübermittlung an die Bundeswehr wünscht, kann jetzt bei der städtischen Meldebehörde Widerspruch einlegen

Einmal jährlich übermitteln die deutschen Städte und Gemeinden der Bundeswehr Daten jeder Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, die demnächst volljährig wird. Das ist vom Soldatengesetz so geregelt und geschieht jeweils im März. Für die Stadt Freiburg leistet die Meldebehörde (Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement) diese Aufgabe. Dabei teilt sie dem Personalmanagement der Bundeswehr Vornamen, Familiennamen und gegenwärtige Anschrift des jungen Menschen mit. Die Bundeswehr sendet dann den Betroffenen Info-Material zu.

Im März 2019 werden die Daten jener deutschen Staatsangehörigen übermittelt, die im Jahr 2020 volljährig werden – also dem Geburtsjahrgang 2002. Dies geschieht nicht, wenn der oder die Betroffene gemäß Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegt. Wer dem Jahrgang 2002 angehört und keine Übermittlung seiner Daten wünscht, sollte dies dem Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement (Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg) bis zum 24. Februar 2019 schriftlich mitteilen oder das unter www.freiburg.de/formulare unter „Meldewesen“ zu findende Online-Formular ausfüllen.

Steuerformulare 2018

Die Standard-Formularsätze für Ihre Steuererklärung 2018 liegen auf der Ortsverwaltung zur Abholung aus.

Auch über das Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de oder auf der Homepage Ihres Finanzamtes können die Vordrucke zum Ausfüllen und Ausdrucken heruntergeladen werden. Die Steuererklärung kann seit einiger Zeit auch elektronisch abgegeben werden. Nähere Infos hierzu erhalten Sie unter www.elster.de.



Spruch der Woche

Fürchte dich nicht vor der Veränderung, eher vor dem Stillstand.
(Lao Tse)

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





KATH. PFARRGEMEINDE

ST. HILARIUS

Katholische Kirchengemeinde Freiburg Ost, Sudetenstraße 20,
 Tel. 67377 / Fax: 6008762
 E-Mail-Adresse: pfarramt-barbara@kath-freiburg-ost.de
 Johannes Kienzler, Pfarrer Tel. 6 73 77
 Prof. Dr. Franz Enz, Steinalde 20 Tel. 6 80 06 95
 Schwester Jutta Tel. 7 67 72 66
 Kindergarten St. Franziskus Ebnet Tel. 6 76 12
 Sozialstation Tel. 79 09 23 30
 Kath. Seelsorgebereitschaft rund um die Uhr Tel. 0800-40 44 333 77
 Öffnungszeiten Pfarrbüro Sudetenstraße:
 Mo., Di., Do., von 09.00 bis 12.00 Uhr
 Di., Do., von 15.00 bis 17.30 Uhr

Freitag, 15. Februar

19.00 Uhr Eucharistiefeier - Jahrtagsmesse für Mathilde Klitsche und Gedenken an Alois Klitsche; Gedächtnis für Edith Linder; Gedächtnis für Greta Schuster

Sonntag, 17. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

Lesungen: Jer 17,5-8; 1 Kor 15,12.16-20
 Evangelium: Lk 6,17.20-26
 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 19. Februar

20.00 Uhr Gemeindeteam-Sitzung im Pfarrheim

Mittwoch, 20. Februar

09.00 Uhr Laudes

MINISTRANTENPLAN

Sonntag, 17. Februar

Vera Tenbohlen, Alina Birkenmaier, Jana Hummel, Annika Lamb, Karolin Reinhart, Teresa Ponec

Weitere Gottesdienste in der Kath. Kirchengemeinde Freiburg Ost:

	Hl. Dreifaltigkeit	St. Barbara	St. Peter und Paul
Samstag, 16.02.2019	_____	18.30 Uhr	_____
Sonntag, 17.02.2019	09.30 Uhr Familiengottes- dienst mitgestaltet durch den Kindergarten zum Ende der Bibelwoche	09.30 Uhr Wort-Gottes- feier mit Kommunion- feier	11.00 Uhr mit Kinder- wortgottes- dienst

Ein Jahr in Peru – Bilder, Geschichten, Hintergründe

Am **Mittwoch, 13. Februar 2019 um 19.30 Uhr** berichtet Marion Nobst -ehemalige Erzieherin im Kindergarten St. Franziskus in Ebnet- von ihren Erfahrungen und Erlebnissen im Freiwilligendienst in einem peruanischen Kinderdorf der „nph Kinderhilfe Lateinamerika“. Alle Interessierten sind herzlich zu dem Vortrag im Pfarrheim in Ebnet eingeladen. Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen sich die Kinder in Peru.

Herzliche Einladung zur Gemeindeteam-Sitzung am Dienstag, 19. Februar 2019 um 20.00 Uhr im Pfarrheim, Steinalde 22.

Vorankündigung

S`goht degege....

Einladung an alle Seniorinnen und Senioren zum diesjährigen närrischen Nachmittag am **Dienstag, 26. Februar 2019**. Wir fahren mit dem Bus ins Gasthaus Sonne/Oberbirken. **Abfahrt:** 14.15

Uhr Haltestelle Langmatten; 14.20 Uhr ehemalige Volksbank Filiale, Steinalde. Dort werden wir singen, lachen, schunkeln, essen und trinken. Über närrische Beiträge freuen wir uns natürlich sehr. **Rückfahrt** wird gegen 18.30 Uhr sein. Der Unkostenbeitrag für Bus und Musiker beläuft sich auf € 7,00 pro Person (wird wie immer im Bus eingesammelt). **Anmeldung bitte bis 22. Februar 2019** bei Sonja Hagenberger Tel. 0761/66362. Auf hoffentlich viele närrische Seniorinnen und Senioren freut sich das Organisationsteam.

Kirchengemeinde Freiburg Ost:

Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes in St. Barbara: Jeden ersten Samstag im Monat von 17.30 bis 18.00 Uhr. Beichtgespräch nach Vereinbarung.

Begegnungsnachmittag zu Ecuador

Am Sonntag, 17. Februar 2019 um 17.00 Uhr stellen die drei Ecuadorianerinnen Viviana, Sandra und Romina ihr Land Ecuador mit seiner reichhaltigen Kultur im Gemeindeheim St. Barbara vor. Sie zeigen Regionen im Hochland der Anden, an der Küste, im Regenwaldgebiet und den Galapagos Inseln. Die drei leisten seit Oktober letzten Jahres einen Freiwilligendienst in Kindergärten der Katholischen Pfarrei Freiburg Ost; über den Verein BeSo – Begegnung und Solidarität e.V. nehmen sie am Süd-Nord Programm von weltwärts teil und wohnen bei Gastfamilien. Am Begegnungsnachmittag sind auch Verantwortliche aus den Partnerorganisationen in Ecuador mit zugegen. Y. Piedra, Schulleiterin, spricht über Menschen mit Behinderungen in Ecuador; A. Guamán, Kulturverein in Saraguro, gibt Einblicke in die Lebenssituationen des Indiovolkes Saraguro; C. Abril, Freiwilligenkoordinatorin im Erzbistum Cuenca, thematisiert die Bedeutung von Freiwilligendiensten in und für Ecuador. Zu diesem interessanten und informativen Spätnachmittag ergeht herzliche Einladung. (E. Baldas)

Hatha-Yoga im Gemeindeheim St. Barbara

Für den Hatha-Yoga-Kurs mit Frau Shashi Sharma-Kahl der freitags von 09.00 bis 10.30 Uhr im Gemeindeheim St. Barbara stattfindet gibt es noch freie Plätze. **Kursbeginn ist am Freitag, 22. Februar 2019. Weitere Infos und Anmeldungen** bei Frau Sharma-Kahl Tel. 67975 oder Dr. Thomas Bürk Tel. 63530.

Öffentliche Pfarrgemeinderatssitzung der Kirchengemeinde Freiburg Ost

in St. Barbara, Gemeindeheim, Ebnetter Straße 11, 79117 Freiburg-Littenweiler, **Mittwoch, 27. Februar 2019 um 20.00 Uhr.** Die Tagesordnung wird in der Kirche ausgehängt.

Fahrt zu den Volksschauspielen nach Ötigheim mit dem Altenwerk

Aufgeführt wird: „Münchhausen“ nach einer Vorlage von Erich Kästner am **Samstag, 29. Juni 2019**. Jeder kennt einige der abenteuerlichen Erlebnisse des Baron Münchhausen: Seinen Ritt auf der Kanonenkugel, die Liebe zur russischen Zarin, die Wette mit dem osmanischen Sultan und seine Reise zum Mond. Alles erlogen oder erträumt? Erich Kästner, der trotz des Schreibverbots der Nazis das Drehbuch zum Münchhausen-Stoff verfasste, meinte dazu: „Der Mensch mit der stärkeren Einbildungskraft erzwingt sich ganz einfach eine reichere Welt.“

Anmeldung persönlich bis zum 15. März 2019 im Pfarrbüro St. Barbara, Tel. 67377. Kosten für Busfahrt und Eintritt: € 32,00.

Aus dem Dekanat

Münsterführung für Kinder: „Geheimnisvolle Geschichten“: Am **Freitag, 22. Februar 2019 von 15.00-16.30 Uhr** sind alle Kinder im Alter von 7 – 11 Jahren zu einer kirchenpädagogischen Münsterführung eingeladen. **Kosten:** € 4,00 pro Kind. Wir bitten um Anmeldung im c-punkt (Herrenstraße 30, Alte Münsterbauhütte, Tel. 2085963).

Eine gesegnete Woche wünschen Ihnen Pfarrer Johannes Kienzler und Dr. Franz Enz



EVANGELISCHE PFARRGEMEINDE OST

Evang. Pfarrgemeinde Ost
Auferstehungskirche, Kappler Str. 25
Pfarrer: Jörg Wegner, Tel.: 69679178
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarramt:
Hirzbergstr. 1, 79102 Freiburg
Sprechzeiten:
Mo., Di., Do.. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo., Di., und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Fr. 11.00 – 15.30 Uhr
Tel.: 5036158-0 Fax 5036158-19
E-Mail: auferstehungskirche.freiburg@kbz.ekiba.de

Ansprechpartner für Ebnet: Edgar Göwert, Bruggastr. 18, Tel.: 67021

Ansprechpartner für Kappel:
Eva Gottschall, Am Intenbächle 6; Tel.: 6 5023

Mittwoch 13.02.	18.00	Posaunenchor Roth
Mittwoch 13.02.	19.30	Christsein im Alltag Brandl
Mittwoch 13.02.	20.00	Popchor Rogge
Donnerstag 14.02.	15.00	Eltern-Kind-Gruppe Fritz
Donnerstag 14.02.	19.00	Ökum. Initiativkreis „Laudato Si“ - „Umkehr zum Leben“ Bammel/Flaig
Freitag 15.02.	10.00	Fitbleiben mit Tanzen B. Biehler
Freitag 15.02.	16.00	Jungschar Rogge
Freitag 15.02.	19.30	Tanzen für Paare – Standard/Latein von Kleist
Sonntag 17.02.	9.00	Kleine Kirche Diakonin Singewald / Team
Sonntag 17.02.	10.00	Gottesdienst, anschl. Kirchencafé und Salzladenwarenverkauf Pfr. Wegner
Montag 18.02.	9.00	Ökumenisches Morgengebet St. Barbara Paulus
Montag 18.02.	19.30	Kantoreiprobe Förster
Dienstag 19.02.	10.00	Internationaler Frauentreff Dogru
Dienstag 19.02.	20.00	Bonhoeffergruppe Poser
Mittwoch 20.02.	18.00	Posaunenchor Roth
Mittwoch 20.02.	19.30	Abendgebet mit Gesängen aus Taizé Loton
Mittwoch 20.02.	20.30	Popchor Rogge

Konfirmanden helfen Konfirmanden werden am Sonntag, 17. Februar, nach dem Gottesdienst in der Auferstehungskirche zugunsten von Halbwaisen- und Waisenkindern, ebenso von Behinderten selbstgebackenen Kuchen verkaufen. Mit dem Kauf Ihres Sonntagskuchens tragen Sie dazu bei, dass in einem ukrainischen Bergmannstädtchen nahe von Lemberg benachteiligte Kinder ein warmes Mittagessen mit drei Gängen erhalten. Für Behinderte kann ebenso mit Ihrer Hilfe Bastelmaterial gekauft werden, um die Kinder und Jugendlichen sinnvoll zu beschäftigen.



DIE VEREINE INFORMIEREN

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. BLHV

Der BLHV – Kreisverband Hochschwarzwald lädt ein zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Pflanzenschutz Referent: Herr Geo Galbusera, Grünlandberater vom Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald **am Mittwoch, 20.02.2019, um 13.30 Uhr** im Landgasthof Bären, Bundesstraße 21, 79199 Kirchzarten-Zarten. Die Ver-

anstaltung findet im Bärenkeller statt, der Eingang ist am Parkplatz. Themen: Pflanzenschutz im Grünland und Ackerbau, DüngeVo im Wasserschutzgebiet.

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird als Fortbildung zur Pflanzenschutzsachkunde anerkannt. Bitte bringen Sie Ihre Karte „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ mit. Alle Mitglieder und Landwirte sind herzlich eingeladen.



Freiwillige Feuerwehr Abteilung 15 Ebnet

<http://www.feuerwehr-ebnet.de>

Die nächste Probe findet am Freitag, den 15.02.2019 statt.

Treffpunkt: 19.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Der Abteilungskommandant



Freiwillige Feuerwehr Jugendabteilung

Für alle interessierten Jugendlichen, unsere Proben finden immer statt am Donnerstag. Treffpunkt ist um 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus in

Ebnet.



Gesangverein Ebnet e. V. gegründet 1910

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Freitag, den 22. Februar 2019, um 19.30 Uhr** findet im Ebnetter Pfarrheim, Steinhalde 22, die Mitgliederversammlung des Gesangvereins Ebnet statt.

Wir würden uns freuen, alle aktiven und passiven Mitglieder an diesem Abend begrüßen zu können. Sie haben die Möglichkeit, sich über die aktuelle Situation des Vereins zu informieren.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsberichte des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl des Gesamt-Vorstandes
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Bericht des Dirigenten
9. Antrag zur Namensänderung „Gemischter Chor Ebnet e.V.“
10. Anträge
11. Aussprache

Anträge können bis spätestens 20.02.2019 in schriftlicher Form bei der Schriftführerin Luise Gäng, Jensenstraße 3, 79117 Freiburg, eingereicht werden. Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung liegt am 22.2.2019 zur Einsicht aus.

Wir freuen uns auf Sie und grüßen Sie sehr herzlich.

Für den Vorstand: Gert Heller, Margot Rezabek, Luise Gäng



Ich möchte Sie einladen....

zum Jugendkonzert des Musikvereins Ebnet am **17. Februar** um **18 Uhr** in der **Dreisamhalle, Unteres Grün 15** in Ebnet. Machen Sie sich selber ein Bild von unserer Jugendausbildung, spontane Anmeldungen zum Instrumentalunterricht sind möglich und erwünscht, auch für Erwachsene. Ich bin immer wieder erfreut, wie souverän die Jungmusikerinnen und Jungmusiker auf der Bühne vor Publikum ihre Nervosität und das Lampenfieber vergessen. Sie führen ihre Stücke souverän auf und sind hinterher unwahrscheinlich glücklich. Seien Sie dabei, der Eintritt ist frei.

Sozialverband VdK

Beratung im Sozialrecht: Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden Montags statt von 08.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr in der VdK-Service-Stelle in der Bertoldstraße 44 (Aufzug vorhanden). Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0761/50 44 9-0 ist erforderlich.**



PARTEIEN

BERICHTEN

CDU - Ortsverband Ebnet

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zur **Mitgliederversammlung** des CDU Ortsverbands Ebnet und **Nominierungsveranstaltung** der Kandidatinnen und Kandidaten des CDU Wahlvorschlags zur Wahl des Ortschaftsrates am Donnerstag, den 14.02.2019, um 19 Uhr, in der Vereinsgaststätte des SV Ebnet, Unteres Grün 15, 79117 Freiburg-Ebnet. Wir freuen uns über Ihr kommen.

Oliver Conrad

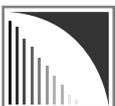
Bernhard Sängler

Freie Wähler Ebnet e.V.

Wie jeden Monat laden die Freien Wähler Ebnet interessierte Bürgerinnen und Bürger zum „Runden Tisch“ ein. Die Ortschaftsräte und Vorstandsmitglieder der Freien Wähler Ebnet stehen zu aktuellen Themen im Ort zur Verfügung. Auch die Tagespunkte der Ortschaftsratsitzung am 20.02.2019 können diskutiert werden. Schwerpunkt wird an diesem Abend das Thema „Verkehr“ sein. Die Freien Wähler Ebnet interessieren sich für die Verkehrssituation in Ihrer Umgebung.

Donnerstag, den 14.02.2019 um 20.00 Uhr
Center Court, Schwarzwaldstr. 179

Der Bericht über die Beschlüsse aus der darauf folgenden Ortschaftsratsitzung kann auf der Internetseite: www.freie-waehler-ebnet.de eingesehen werden. Darüber hinaus wird er als Informationsblatt „Ebnet Aktuell“ bei der Tankstelle Blattmann, der Bank, der Bäckerei Reiß, der Ortsverwaltung und im Naturkostladen mit Poststelle ausgelegt. Freie Wähler Ebnet e.V., Claudia Schröder, 1.Vorsitzende. info@freie-waehler-ebnet.de Bürgerplattform: rundertisch@freie-waehler-ebnet.de.



WAS SONST NOCH

INTERESSIERT

Das neue VHS-Programm Dreisamtal e.V. 2019 ist da...

... und liegt auf der Ortsverwaltung im Foyer zur Abholung bereit.

K.O.cktail? Fiese Drogen im Glas

Immer mehr Frauen werden Opfer sogenannter K.O.-Tropfen

Lass dein Getränk nie unbeaufsichtigt. Nimm kein offenes Getränk von Leuten an, die du nicht kennst oder denen du nicht vertraust. Wenn du dich unwohl fühlst oder dir schlecht wird, sprich deine Freunde oder das Personal an, aber lass dich nicht von Unbekannten nach draußen begleiten oder nach Hause bringen.

Kümmere dich um Freundinnen und Freunde, von denen du den Eindruck hast, dass sie zuviel getrunken haben oder die sich ungewohnt verhalten.

Zögere nicht, die Disko oder ein Fest zu verlassen, wenn du dich dort nicht sicher fühlst.

K.O.-Tropfen lassen sich nur für kurze Zeit nachweisen, wenn du den Verdacht hast, lass möglichst sofort eine Blut- und Urinprobe durch einen Arzt oder Ärztin nehmen.

Falls dir jemand etwas ins Glas getan hat, scheue dich nicht, die Polizei oder Frauenhorizonte anzurufen.

Nähere Informationen findest Du bei www.frauenhorizonte.de

Tel. 0761/2 85 85 85

Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e.V.

Anlauf- und Fachberatungsstelle

Basler Str. 8, 79100 Freiburg



Schwarzwaldverein

-17. Febr., Sonntag. „**Mit Schneeschuhen dem Wetter auf der Spur**“, Schneeschuhwanderung im Feldberggebiet mit der OG Kandern, Uli Kümmerle erklärt Details zum Wetter, Treff: 10.30 Uhr, Feldberger Hof,

Auf-/Abstieg: 300m, Gehzeit: 4Std/8km, schwer, Rucksackverpflegung: ja, inkl. warme Getränke, Verbindliche Anmeldung wegen Miete der Schneeschuhe bis 12. Februar bei Karin Kühn, Tel: 07626/8171, Teilnehmer: Max. 15 Pers. (mit guter Kondition!), Führung: Karlheinz Bergmann, Fahrmöglichkeiten kurz vorher erfragen oder auf Homepage www.Freiburg-Hohbuehl.de informieren.

-19. Febr., Dienstag: „**Gesundheitswanderung**“, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 14.00 Uhr, Stadtpark Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

Gäste sind herzlich willkommen

Ende des redaktionellen Teils

JETZT AN ZWIEBELBLUMEN DENKEN

Winterschutz wie Fichtenreisig oder Laub ab Mitte/Ende des Monats Februar vorsichtig entfernen und kompostieren, damit die Zwiebelblumen ungestört treiben dürfen und nach der Blüte nicht beschädigt werden. Sie müssen in Ruhe und unverletzt wieder einziehen können, damit sie Kraft für das nächste Jahr schöpfen.

**GRÜNER
DAUMEN**

ALLES RICHTIG GEMACHT.



FBW



07427 77-416

www.wochner-massivhaus.de

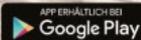
Haus oder Bauplatz gesucht

Junge Familie mit 2 Kindern sucht Haus oder Bauplatz
in Ebnet oder Littenweiler.
Telefon 0179/7355362, chbalg@gmail.com

3-Zi.-Whg. (gerne auch Altbau) ab sofort
gesucht. Miete gesichert, NR, mit Kind keine HT,
bis 700,- Euro WM, 0171-2369911



**S' Blättle
immer
dabei!**



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de



Elektro



Max Löffler

Inhaber: Thomas Sandfort

**Elektroinstallationen,
Elektro- und Haushaltsgeräte
Kundendienst für Elektrogeräte**

Littenweiler Str. 6 • 79117 Freiburg-Littenweiler
Tel.: (0761) 6 71 15 • Fax: (0761) 6 57 84

e-mail: Max-Loeffler@t-online.de
www.elektro-maxloeffler.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

RegioKarte
Schüler/SchülerAbo

vom 01.02. bis 30.03.2019
im BADEPÁRÁDIES
SCHWARZWALD
in Titisee



**chill &
thrill**

nur mit Deinem SchülerAbo
oder der RegioKarte Schüler
**2 Std. bezahlen -
4 Std. bleiben**

Infos & Fahrplan-App unter:
www.rvf.de

Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg
www.rvf.de



**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE FREIBURG-EBNET:

montags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

